

Beginn und Dauer

1. Oktober 2024

Die Ausbildung dauert 2 Jahre in Vollzeit.
Die praktische und theoretische Ausbildung findet im Wechsel (Blockunterricht) statt.

Die praktische Ausbildung beinhaltet mindestens 100 Stunden Fremdeinsatz in der ambulanten oder stationären Pflege.

Ausbildungszeiten

Montag bis Freitag 08:15 Uhr – 15:30 Uhr

Anmeldeunterlagen

Bei Interesse senden Sie uns bitte Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Abschlusszeugnisse, evtl. Anerkennung Ihrer ausländischen Zeugnisse durch das Regierungspräsidium Stuttgart per Post, Fax oder E-Mail (info.pflege-kirchheim@daa.de).

Qualitätssiegel

Die Deutsche Angestellten-Akademie ist nach der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifiziert und zugelassen für die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung.

Sie ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung.
Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

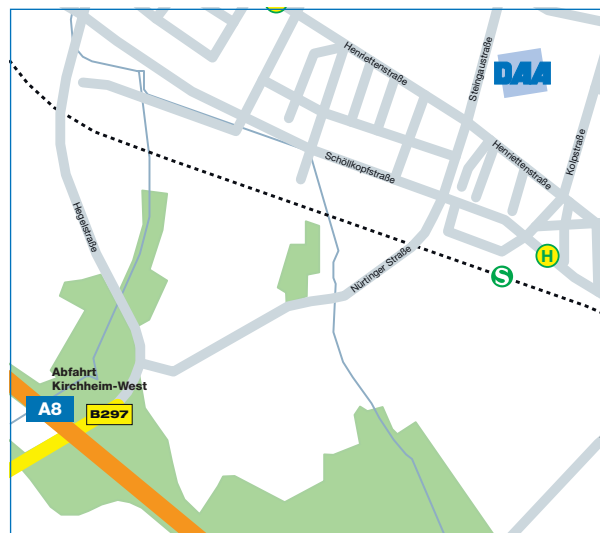
Information und Beratung

Deutsche Angestellten-Akademie
DAA Pflegeschule Kirchheim unter Teck
Staatlich anerkannte zweijährige
Berufsfachschule für Altenpflegehilfe
Steingaustraße 23
73230 Kirchheim unter Teck

Ihre Ansprechpartnerin

Doris Neumann
Telefon 07021 80199-62
Fax 07021 80199-99
E-Mail info.pflege-kirchheim@daa.de

Ihr Weg zu uns



daa-kirchheim.de
Stand: 01/2024



Zweijährige Ausbildung
Staatlich anerkannte*
Altenpflegehelfer*in
für Nichtmuttersprachler*innen

1+1

1. Oktober 2024



Bildung schafft Zukunft.

Altenpflegehelfer*in mit intensiver Deutschförderung

Berufsbild

Die Ausbildung befähigt dazu, pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegefachkraft wahrzunehmen. In der Altenpflege pflegen, betreuen, beraten und aktivieren Sie pflegebedürftige Menschen.

Arbeitsfelder

Nach der Ausbildung eröffnet sich ein breites Arbeitsplatzangebot. Sie arbeiten in Pflegeheimen, in ambulanten Pflegediensten und in Reha-Kliniken.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Personen mit geringen Deutschkenntnissen mit einem Eingangsniveau auf der Sprachstufe **A2**.

Lehrgangsabschluss/Prüfung

Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung, bestehend aus einem praktischen, schriftlichen und mündlichen Teil, durch das Regierungspräsidium Stuttgart ab.

Am Ende der Ausbildung wird durch das Bestehen der Abschlussprüfung nachgewiesen, dass ausreichende deutsche Sprachkenntnisse vorliegen.

Dazu muss im Abschlusszeugnis im Fach Deutsch die Note „ausreichend“ erreicht werden.

Auszubildende ohne Nachweis eines Hauptschulabschlusses, wird nach bestandener Abschlussprüfung ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand bestätigt.

Lehrgangsinhalte

Theoretische Ausbildung

- Allgemeine Grundlagen und berufsbezogenes Deutsch
- Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen
- Pflege durchführen und dokumentieren
- Unterstützung bei der Lebensgestaltung
- Staatsbürgerkunde
- Berücksichtigung von rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen
- Religion/Ethik, EDV

Am Ende des ersten Schuljahres wird das Sprachniveau **B1** erwartet und es besteht die Möglichkeit sich im Rahmen des Faches Staatsbürgerkunde auf den Einbürgerungstest vorzubereiten. Die Ausbildung schließt mit dem Sprachniveau **B2** ab.

Praktische Ausbildung

- In Einrichtungen der stationären Altenhilfe im Sinne §71 SGB XI Abs. 2
- In einer ambulanten Pflegeeinrichtung im Sinne §71 SGB XI Abs. 1

Mit diesen Einrichtungen wird für die gesamte Ausbildungszeit ein Ausbildungsvertrag geschlossen.

Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt die Zweijährige Berufsfachschule Altenpflegehilfe.

Zum besseren Einblick in das spätere Berufsfeld empfehlen wir ein Pflegepraktikum in einer stationären Pflegeeinrichtung (Pflegeheim) oder einer ambulanten Pflegeeinrichtung (ambulanter Dienst).

Zugangsvoraussetzungen

1. Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand
2. Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein ärztliches Zeugnis
3. Ausbildungsvertrag mit einem von der Schule als geeignet angesehenem Träger einer Einrichtung der Altenhilfe
4. nachgewiesene Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau **A2**. Vor Aufnahme wird an der Schule ein Sprachtest durchgeführt.

Im Einzelfall kann eine Zulassung zur Ausbildung auch ohne Hauptschulabschluss genehmigt werden, wenn die Schule zu einer positiven Eignungsprognose kommt.

Persönliche Voraussetzungen

- Lernfähigkeit und Lernbereitschaft
- Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit und Geduld
- praktische Fähigkeiten

Sie erhalten nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen eine Einladung zu einem Bewerbungsgespräch und Sprachtest.

Ausbildungsgebühren

Es besteht Schulgeldfreiheit.

Die Teilnehmer*innen erhalten während der gesamten Zeit eine Ausbildungsvergütung durch die ausbildende Einrichtung.